

## Institution der Bayerischen Forstverwaltung mit Zukunft

# Das Bayerische Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht

Von Josef Miller, München

*Der Klimawandel und die Bewältigung seiner Folgen stellen unsere Gesellschaft und insbesondere die Landbewirtschaftler vor große Herausforderungen. Vor allem auf unsere Wälder werden sich die bevorstehenden Änderungen gravierend auswirken. Aus vielen Versuchen ist aber bekannt, dass Waldbäume eine beachtliche Anpassungsbreite haben. Basis dafür ist ihre genetische Diversität, d.h. die Verschiedenartigkeit ihrer Erbanlagen.*

Waldbäume sind langlebig, ein Baumleben kann einige 100 Jahre dauern. Dies unterscheidet sie von landwirtschaftlichen Nutzpflanzen. Waldbestände sollen über viele Jahrzehnte bestehen und von guter Qualität sein. Die Weichen dafür werden schon bei der Begründung und Verjüngung der Bestände gestellt und liegen in den Erbanlagen des Vermehrungsgutes. Die langfristige Sicherung der Vielfalt in den Erbanlagen ist eine Daueraufgabe. Denn die genetische Vielfalt und Diversität sind die Grundlage für die Anpassungsfähigkeit unserer Wälder und damit für ihr Überleben.

### Das ASP im Rückblick

Mit Weitsicht wurde 1964 in Teisendorf die Landesanstalt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht – das heutige Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht (ASP) gegründet. Im Kern der Aufgaben stand damals die Versorgung der Bayerischen Staatsforstverwaltung mit Forstvermehrungsgut. Mit der Zeit kamen wichtige neue Aufgaben hinzu:

- die Herkunftsforschung an heimischen Baumarten;
- die Erprobung von Gastbaumarten, vor allem der Douglasie;
- die Anzucht spezieller Pflanzensortimente, wie Ballenpflanzen für die Schutzwaldsanierung;
- die forstliche Saatgutprüfung.

Vor rund 25 Jahren gelang auf dem Gebiet der Forstgenetik ein Quantensprung. Mit-

hilfe von Genmarkern ist es seitdem innerhalb weniger Tage möglich, die Erbanlagen unserer Waldbäume zu identifizieren. Bayern hat schon früh erkannt, welches Potenzial in solchen Methoden steckt. Bereits 1991 wurde am ASP ein biochemisch-genetisches Labor eingerichtet. 2003 wurde es erweitert und auf den neuesten technischen Stand der DNA-Analyse gebracht. Die dort gewonnenen Erkenntnisse zu der genetischen Vielfalt der Hauptbaumarten in Bayern liefern für die Forstpraxis wichtige Entscheidungshilfen. Wir wissen nun z.B., dass die Tanne in vielen Regionen Bayerns eine geringe genetische Vielfalt hat. Wer eine Erhöhung des Tannenanteils anstrebt, sollte deshalb zusätzlich zu der natürlichen Verjüngung pflanzen, um auch die genetische Diversität zu erhöhen.

Eine tiefgreifende Änderung brachte die Forstverwaltungsreform 2005 mit sich:

- Die Produktion von Forstpflanzen in den Betrieben Bindlach und Laufen ging in das

neue Unternehmen „Bayerische Staatsforsten“ über.

- Dem ASP wurde im Gegenzug von den aufgelösten Forstdirektionen der Vollzug des Forstvermehrungsgutgesetzes übertragen. Dazu zählen Aufgaben wie das Ausweisen von Erntebeständen, die Steuerung der Vergabe von Stammzertifikaten oder die Kontrolle von Forstpflanzenbetrieben.

Die enge Verbindung von hoheitlichen Aufgaben und angewandter forstgenetischer Forschung im Feld und Labor erweist sich als richtig, weil sich daraus deutliche Synergieeffekte ergeben.

### Zukunftsaufgaben des ASP

Mit den brennenden Fragen zum Klimawandel steht das ASP vor einer neuen Herausforderung. Beim notwendigen Waldumbau sind künftig verstärkt genetische Aspekte zu berücksichtigen. Es muss untersucht werden, wie sich waldbauliche Maßnahmen, Samenernte und Pflanzanzucht auf die genetische Diversität, d. h. auf die Vielfalt der Erbanlagen auswirken.

Vor diesem Hintergrund werden wir in Bayern Flächen zur genetischen Dauerbeobachtung einrichten. Das ASP wird dort die zeitliche Veränderung der genetischen Zusammensetzung der Bestände verfolgen. Dabei wird es eng mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und

Minister JOSEF MILLER mit Dr. MONIKA KONNERT, der neuen Leiterin des ASP und ALBRECHT BEHM, dem bisherigen Leiter des ASP.



J. Miller ist Bayerischer Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten.



Abb. 2: Anzeigemasken des neuen bayerischen Erntezulassungsregisters

an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung in Bonn weitergegeben. Über 170 bayerische Firmen sind derzeit auf diese Weise registriert. Die Beratung und Kontrolle dieser Betriebe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des FoVG und aller damit verbundenen Rechtsnormen obliegt der Landesstelle.

Vier Beamte sorgen für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei Beerntung, Erzeugung und Vertrieb sowie bei Ein- und Ausfuhr von forstlichem Vermehrungsgut bis zur Abgabe an den Endverbraucher. Neben der strengen Überwachung wird großer Wert auf Beratung, Information und Fortbil-

dung aller Beteiligten durch die so genannten Kontrollbeamten gelegt. Als Ergebnis von Kontrollen, bei denen Vergehen gegen das FoVG aufgedeckt wurden, gehört auch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch die Landesstelle. Die Bußgelder orientieren sich dabei am wirtschaftlichen Gewinn, der sich durch das gesetzeswidrige Verhalten ergeben hat (bis zu 50 000 €). Besonders schwere und gesetzeswidrige Handlungen mit betrügerischer Absicht müssen strafrechtlich verfolgt werden.

Ein Vertreter der Landesstelle ist darüber hinaus im gemeinsamen Gutachterausschuss des Bundes und der Länder vertreten. Dieser erörtert auf Bundesebene Fragen des Forstvermehrungsgutrechtes in praktischer und rechtlicher Hinsicht und spricht Empfehlungen aus, die Grundlage für die Entscheidungen der jeweiligen Landesstellen sind.

Schließlich profitiert die Landesstelle von der internen Zusammenarbeit mit den genetischen Laboren sowie von den Ergebnissen der zahlreichen Feldversuche am ASP und erarbeitet gemeinsam mit diesen Sachgebiets Herkunftsempfehlungen für die Baumarten, die dem FoVG unterliegen.

### Das neue Bayerische EZR als innovatives Informationssystem

Im Jahre 2005 erhielt das ASP vom Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten den Auftrag, ein Konzept für ein neues Erntezulassungsregister (EZR) für Bayern zu erstellen.

Die bundesweite Ausschreibung zur Erstellung einer EZR-Datenbank fand Anfang dieses Jahres statt. Seit März wird an der Umsetzung gearbeitet. Im August 2007 soll das neue EZR einsetzbar sein. Damit soll allen Dienststellen der Freistaates Bayern der direkte Zugriff auf Teile des EZR ermöglicht werden. Auch externe Nutzer wie z.B. die Baumschulen werden direkt auf solche Informationen im EZR zugreifen können, die nicht dem Datenschutz unterliegen. Neben den bereits im alten Ernteregister enthaltenen Daten werden Daten aus derzeit laufenden und zukünftigen Revisionen der zugelassenen Bestände sowie Daten zur Gemeinde- oder Landkreiszugehörigkeit im neuen EZR erfasst. Angesichts des Klimawandels wurde auch die Möglichkeit geschaffen, erweiterte Klimadaten oder durchgeführte genetische Untersuchungen zu den Zulassungsbeständen abzuspeichern.

### Das neue GPS/GIS-Modul

In das EZR-Konzept ist die Erfassung der zugelassenen Bestände mittels GPS und die kartografische Darstellung neu aufgenommen worden. Die erfassten Flächenpolygone werden zusammen mit den Bestandesdaten in der EZR-Datenbank abgelegt und können mit den so genannten WEB-Map-Services z.B. auf Luftbilder oder digitalen Flurkarten der Bayer. Vermessungsverwaltung automatisch zusammen mit den wichtigsten Sachdaten aus dem EZR abgebildet werden. Der Zugriff erfolgt über das Internet und kann direkt aus der EZR-Datenbank erfolgen. Das GPS/GIS-Modul entspricht dem GDI-Standard (Geodateninfrastruktur), der EU-weit eingeführt werden soll.

### Innovative Internetlösung

Die Daten aus dem Erntezulassungsregister werden von verschiedenen Behörden, Baumschulen und Waldbesitzern benötigt. Deshalb wurde das EZR als Internetdatenbank konzipiert (web-basierte Anwendung). Man kann daraus sowohl aus dem Behördennetz als auch aus dem Internet zugreifen. Dazu sind nur ein Internet-Zugang, ein Browser und eine vom ASP vergebene Nutzungsberechtigung notwendig. Der Zugang für externe Nutzer wird voraussichtlich ab Herbst 2007 möglich sein.

Die Bereitstellung der notwendigen Hard- und Software sowie der Netzinfrastruktur wird über das Rechenzentrum Süd in München abgewickelt. Die Verantwortung für die Fachanwendung wird dem ASP Teisendorf übertragen, das auch über die Fortentwicklung des EZR-Informationssystems und über die Genehmigung von Online-Registrierungen entscheidet.

### Landesstelle für forstliches Saat- und Pflanzgut

Die den Ländern übertragenen hoheitlichen Aufgaben aus dem Forstvermehrungsgutgesetz werden für Bayern seit 1. Juli 2005 vom ASP wahrgenommen:

- Zulassung von Erntebeständen zur Gewinnung von forstlichem Saatgut oder Wildlingen,
- Führen und Bereitstellen des Erntezulassungsregisters,
- Inspektion der forstlichen Saat- und Pflanzgutbetriebe in Bayern,
- Kontrolle des Handels mit forstlichem Vermehrungsgut,
- Erarbeitung von Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut,
- Beratung der Waldbesitzer und Baumschulbetriebe in Fragen der Saat- und Pflanzgutgewinnung